

Hintergrund Kormoranpopulation Brandenburg

Kernpunkte

Im Land Brandenburg treten Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) sowohl als Brutvögel in Kolonien als auch als Durchzügler und Überwinterer in teils großen saisonalen Ansammlungen auf. Bestandsaussagen sind methodisch zu trennen: Der Brutbestand wird als Zahl der Brutpaare bzw. besetzten Nester in Kolonien erfasst; Rast- und Winterbestände werden über Schlafplatz- und Gewässerzählungen bestimmt und können witterungsbedingt kurzfristig stark schwanken. Der aktuelle amtliche Bericht der Staatlichen Vogelschutzwarte (LfU) weist für 2025 einen Brutbestand von 1.038 Brutpaaren in 11 Kolonien und einem Einzelnest aus; gegenüber 2024 entspricht dies einem leichten Rückgang um 20 Brutpaare (-1,9 %), gegenüber dem Bestandsmaximum 2001 (2.813 Brutpaare) jedoch einem Rückgang um 63,1 %. [9]

Im Rahmen der Brandenburgischen Kormoranverordnung (BbgKorV) sind Vergrämnungsmaßnahmen und – in engen Grenzen – Abschüsse als artenschutzrechtliche Ausnahme zulässig, wenn erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden abzuwenden sind oder die natürlich vorkommende Tierwelt geschützt werden soll. Für das Berichtsjahr 2024 wurden in Brandenburg 1.660 Abschüsse gemeldet; Schwerpunkte lagen in den Landkreisen Spree-Neiße (899) und Dahme-Spreewald (535). [4][9]

Der Kormoran ist eine europäische Vogelart und grundsätzlich geschützt; eine reguläre Bejagung ist nicht der Regelfall, sondern bedarf der Voraussetzungen des Artenschutzrechts. Auf Landesebene wird der Brutbestand in der Roten Liste/Liste 2019 nicht als akut gefährdet eingestuft; gleichwohl gibt es Hinweise auf Rückgänge in den letzten etwa zehn Jahren, u. a. in Zusammenhang mit Prädation (z. B. Waschbär). [1][3]

Für die Bewertung der Fischbiodiversität ist zu berücksichtigen, dass der Prädationsdruck durch Kormorane in der Evidenzlage meist als ein Faktor unter mehreren erscheint. Negative Effekte sind vor allem dort plausibel bzw. nachweisbar, wo Fischbestände bereits durch Gewässerbeeinträchtigung, Habitatfragmentierung, Wasserqualitätsprobleme, Fischerei- oder Besatzpraxis vulnerabel (störanfällig) sind. Punktuelle, zielgenaue Maßnahmen (z. B. Vergrämung oder Entnahme an Hotspots) sind daher fachlich eher zu begründen als eine allgemeine Bejagung. [4]

Zusammenfassung Kernpunkte:

- In Brandenburg treten Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) sowohl als Brutvögel (Koloniebrüter) als auch in teils großen saisonalen Ansammlungen während Durchzug und Überwinterung auf.
- Bestandsaussagen sind methodisch zu trennen: Brutbestand wird als Anzahl Brutpaare/Brutplätze erfasst; Rast- und Winterbestände als Zählungen an Schlafplätzen bzw. offenen Gewässern und unterliegen hoher Dynamik.
- Der Kormoran ist als europäische Vogelart nach EU-Vogelschutzrecht und deutschem Naturschutzrecht grundsätzlich geschützt; Abschüsse sind nur als artenschutzrechtliche Ausnahme zulässig.

- Brandenburg nutzt diese Ausnahme über die Brandenburgische Kormoranverordnung (BbgKorV) mit räumlichen und saisonalen Einschränkungen (u. a. Schutz von Brutkolonien und Vogelschutzgebieten).
- Die landesspezifische „Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019“ wird vom Landesamt für Umwelt herausgegeben. Für mehrere Wasservogelarten (einschließlich Kormoran) werden Trendhinweise berichtet; eine negative Trendbeschreibung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer landesweiten Gefährdungskategorie.
- Eine Auswirkung des Kormorans auf die Fischbiodiversität ist nur punktuell bei schon vulnerablen Biodiversitätsverhältnissen zu befürchten.
- Eine allgemeine Bejagung des Komorans würde keine Entlastung bringen. Die punktuelle Vergärung kann im Rahmen der bestehenden Kormoranverordnung jetzt schon durchgeführt werden.

1. Anlass und Ziel

Dieses Hintergrundpapier fasst den aktuellen, für Brandenburg relevanten Kenntnisstand zur Kormoranpopulation zusammen. Im Mittelpunkt stehen: (i) Brutvögel (Brutbestand, Brutplätze, Trends), (ii) Durchzug- und Überwinterungsvögel (saisonale Konzentrationen, Dynamik), sowie (iii) Schutzstatus und Gefährdungseinordnung (Rote Liste).

2. Begriffe und Populationskomponenten

2.1 Brutvögel (Brutbestand)

Als Brutbestand werden in der Regel Brutpaare bzw. besetzte Nester in Kolonien erfasst. Für Brandenburg liegen hierzu Auswertungen und Kolonie- bzw. Bruterfolgsdaten u. a. aus der Zusammenarbeit von ABBO, ehrenamtlichen Ornithologinnen und Ornithologen sowie Schutzgebietsverwaltungen vor. [2] Ergänzend liegt eine aktuelle amtliche Zusammenstellung für Brandenburg vor: Für 2025 werden 1.038 Brutpaare in 11 Kolonien und einem Einzelnest ausgewiesen. [9]

2.2 Durchzug- und Überwinterungsvögel (Rast-/Winterbestand)

Rast- und Winterbestände werden üblicherweise über Zählungen an Schlafplätzen, Gewässerabschnitten oder offenen Wasserflächen erfasst. Diese Bestände können kurzfristig stark schwanken (Frost, Eis, Nahrungsverfügbarkeit) und sind durch Zu- und Abwanderung geprägt; Abschüsse oder Vergrämung können – je nach Region – durch nachrückende Durchzügler kompensiert werden. [8]

3. Brutvorkommen in Brandenburg

3.1 Brutplätze und Koloniestruktur

Für Brandenburg liegt mit dem Bericht der Staatlichen Vogelschutzwarte (LfU) eine aktuelle amtliche Zusammenstellung zum Brutbestand 2025 vor. Danach wurden 1.038 Brutpaare in 11 Kolonien und einem Einzelnest ermittelt. Die Kolonien liegen überwiegend an Seen und Gewässerkomplexen sowie in Flussniederungen; die Koloniestruktur ist derzeit vergleichsweise kleinteilig, da gegenwärtig nur noch drei Kolonien mit mehr als 100 Nestern bestehen. [9]

Beispielhafte Koloniegrößen

Zur Einordnung der Größenordnung: 2025 wurden die größten Brutkolonien am Dalgensee bei Gussow (ca. 400 Brutpaare), an der Krakauer Schleuse in Brandenburg/Havel (206 Brutpaare) sowie am Ostsee bei Cottbus (mindestens 180 Brutpaare) festgestellt. Weitere Kolonien lagen u. a. am Sedlitzer See (mindestens 83 Brutpaare), am Trebelsee (46 Brutpaare) und am Glindower See (40 Brutpaare). [9]

Zum Vergleich zeigt die ABBO-Auswertung für 2010 noch deutlich größere Kolonien, etwa im Unteren Odertal (Wrech: 976 Brutpaare), am Alten Wochowsee (465 Brutpaare) und an den Tonstichen Paretz (394 Brutpaare). [2]

3.2 Trendhinweise und Einflussfaktoren

Der LfU-Bericht dokumentiert für Brandenburg einen langfristigen Rückgang des Brutbestandes vom Maximum 2001 (2.813 Brutpaare) auf 1.038 Brutpaare im Jahr 2025 (-63,1 %). Nachdem sich 2022 der bereits elf Jahre anhaltende Bestandsrückgang umkehrte, folgten für Brandenburger Verhältnisse starke Bestandschwankungen; 2025 zeigte sich gegenüber 2024 lediglich eine leichte Abnahme. [9]

Für die Gewässerlebensräume berichtet der NABU Brandenburg unter Bezug auf das Monitoring und die Rote Liste/Liste 2019, dass bei mehreren Arten – darunter Kormoran – in den vergangenen etwa zehn Jahren Rückgänge festgestellt wurden; als mögliche Ursache wird u. a. Prädation (z.B. Waschbär) genannt. Solche Trendhinweise sind von der formalen Gefährdungseinstufung zu unterscheiden. [3]

Die ABBO-Auswertung zeigt zudem, dass lokale Faktoren (z.B. Prädation, Störungen, Standortbedingungen von Horstbäumen, Witterung) den Bruterfolg in Kolonien beeinflussen und zu Kolonieaufgaben oder starken Schwankungen führen können. [2] Der LfU-Bericht bestätigt die Bedeutung lokaler Einflussfaktoren anhand aktueller Beispiele, etwa Kolonieaufgaben im Unteren Odertal infolge von Waschbärprädation bzw. Trockenheit sowie standortbezogene Eingriffe (z.B. Entfernung von Horstbäumen am Sedlitzer See). [9]

4. Durchzug und Überwinterung in Brandenburg

4.1 Saisonale Konzentrationen

Brandenburg kann im Winterhalbjahr und während der Zugzeiten ausgeprägte Ansammlungen aufweisen, insbesondere an nicht zugefrorenen Gewässerabschnitten. Ein aktuelles Beispiel aus Potsdam beschreibt Winterkonzentrationen auf der Havel in Größenordnungen bis in den vierstelligen Bereich (verbands- bzw. medienbasiert). Solche Angaben sind als situative Beobachtungen zu verstehen und ersetzen kein amtliches Monitoring. [7]

4.2 Bedeutung für Interpretation und Management

Für die Bewertung von Nutzungskonflikten (Fischerei, Teichwirtschaft, Angelfischerei) ist die Unterscheidung zwischen Brut- und Rastbestand zentral: Hohe Winterzahlen können vor allem die Attraktivität weniger eisfreier Abschnitte widerspiegeln. In Bayern wird dieser Mechanismus (hohe Zugdynamik mit raschem „Nachrücken“) ausdrücklich beschrieben; als allgemeines Muster ist er auch für andere Regionen plausibel. [8]

5. Schutzstatus und rechtlicher Rahmen

Der Kormoran ist eine europäische Vogelart und fällt damit unter die EU-Vogelschutzrichtlinie sowie deren Umsetzung im Bundesnaturschutzgesetz. Grundsätzlich gelten Tötungs- und Störungsverbote; Ausnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen zulässig (u. a. keine zumutbare Alternative, kein Verschlechtern des Erhaltungszustands der lokalen Population). [5]

Der Kormoran ist eine europäische Vogelart und grundsätzlich nach EU- und Bundesrecht geschützt; eine regelmäßige Bejagung ist nicht vorgesehen. Konfliktmaßnahmen beruhen in Brandenburg auf einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG, konkretisiert durch die Brandenburgische Kormoranverordnung (BbgKorV). Die Verordnung begrenzt Abschüsse räumlich und zeitlich und schließt insbesondere Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete weitgehend aus bzw. macht eine Einzelfallprüfung erforderlich. [4][5]

5.1 Abschüsse nach BbgKorV in Brandenburg (Berichtsjahr 2024)

Der amtliche Bericht zum Brutbestand 2025 enthält zugleich den Bericht über gemeldete Abschüsse 2024 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKorV. Insgesamt wurden 1.660 erlegte Kormorane gemeldet, damit 38 Vögel weniger als 2023. Meldungen gingen aus fünf Landkreisen, der Landeshauptstadt Potsdam und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) ein; aus einigen Landkreisen lagen keine Angaben vor bzw. wurden Meldungen nicht weitergeleitet. [9]

Schwerpunkte der Bejagung lagen in den Landkreisen Spree-Neiße (899 Abschüsse) und Dahme-Spreewald (535). Weitere Meldungen betrafen Elbe-Elster (78), Potsdam (65), Oberhavel (45), Ostprignitz-Ruppin (23) und Frankfurt (Oder) (15). Der Anteil geschossener Vögel im Jugendkleid (1. und 2. Kalenderjahr) betrug 74,8 %. [9]

Für 93,7 % der Abschüsse war eine Zuordnung zum Erlegungsmonat möglich. 28,8 % entfielen auf die Fortpflanzungsperiode von März bis Juli; die meisten Abschüsse erfolgten nachbrutzeitlich von August bis November (697), mit einem Maximum im Oktober (242). Seit 1999 wurden in Brandenburg nach Berichtslage mindestens 24.224 Kormorane erlegt; die Jahreswerte bewegen sich seit etwa acht Jahren überwiegend zwischen ca. 1.600 und knapp 1.700, 2023 war der bisher höchste Wert. [9]

6. Gefährdung und Rote Liste

6.1 Brandenburg

Die landesspezifische „Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019“ wird durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg herausgegeben. Online verfügbar sind ein Auszug sowie eine Checkliste; die vollständige Veröffentlichung ist kostenpflichtig bestellbar. [1]

Aus dem öffentlich zugänglichen Material lässt sich belastbar ableiten, dass der Kormoran Bestandteil der betrachteten Brutvogelarten ist und für Gewässerarten Trendanalysen berichtet werden; eine konkrete Gefährdungskategorie für den Kormoran ist jedoch in den frei verfügbaren Auszügen nicht in jedem Fall unmittelbar ausgewiesen. Für eine rechtssichere Einstufung ist die vollständige Artenliste (Vollpublikation) maßgeblich. [1][3]

6.2 Deutschland

In der Artensuchmaschine des Rote-Liste-Zentrums ist der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) als bundesweit „ungefährdet“ dokumentiert; zugleich weist das Rote-Liste-Zentrum darauf hin, dass aktuellere Daten der neueren Brutvogel-Roten Liste (Ryslavy et al. 2020) in der Suchmaschine teilweise noch nicht hinterlegt sind. [6]

7. Datenlage und Monitoring (Kurzüberblick)

Für Brandenburg sind insbesondere zwei Datensäulen praxisrelevant: Zum einen Brutbestand und Bruterfolg (Kolonie- und Brutpaarzahlen sowie Erfolgskontrollen), zum anderen Rast- und Winterbestände (Zählungen an Schlafplätzen bzw. Gewässern) als methodisch eigenständige Komponente. [2][8][9]

Die BbgKorV enthält zudem eine Berichtspflicht und sieht vor, dass das Landesamt für Umwelt den Bestand beobachtet und der obersten Naturschutzbehörde über die Bestandsentwicklung berichtet. [4] Ein aktuelles Beispiel für eine solche Berichterstattung ist der Bericht zum Brutbestand 2025 und den Abschüssen 2024. [9]

8. Debatte Kormoranpopulation und Fischbiodiversität

Grundlage dieser Einschätzung ist eine Evidenzsynthese aus 20 Studie zur Wirkung der Kormoranpopulation auf die Fischbiodiversität. Diese Evidenzsynthese spricht dafür, dass Kormorane in Deutschland unter bestimmten Bedingungen spürbar negative Effekte auf Fischbestände und damit mittelbar auch auf biodiversitätsrelevante Kenngrößen wie Leitartenanteile, Alters- und Größenstruktur oder die Stabilität von Populationen haben können.

Diese Effekte sind jedoch nicht gleichmäßig über Deutschland verteilt und lassen sich nur eingeschränkt als unmittelbare Folge der „gesamtdeutschen Kormoranpopulation“ interpretieren. Entscheidend ist vielmehr, wie stark und wie regelmäßig Kormorane an konkreten Gewässerabschnitten auftreten, wie lange sie dort fressen, in welchen Jahreszeiten sich Trupps konzentrieren und wie vulnerabel die dortigen Fischpopulationen aufgrund ihres Zustands und der Habitatbedingungen sind. Die Frage, ob „mehr Kormorane“ automatisch „weniger Fischbiodiversität“ bedeuten, lässt sich deshalb nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten; belastbar ist dagegen die Aussage, dass lokal hoher Prädationsdruck in ohnehin empfindlichen Systemen erhebliche zusätzliche Verluste verursachen kann.

Die stärksten Hinweise auf deutliche negative Effekte ergeben sich dort, wo nicht nur Beutedaten oder Schadensannahmen vorliegen, sondern tatsächliche Vorher-Nachher-Erhebungen der Fischfauna. In einer thüringischen Untersuchung wurden Befischungsdaten aus dem Herbst 2016 mit Befischungen im Frühjahr 2017 verglichen und in den betrachteten Abschnitten deutliche Rückgänge der Fischbestände festgestellt, die für einzelne Strecken als sehr groß beschrieben werden. Solche Befunde sind besonders relevant, weil sie über die reine Feststellung „Kormorane fressen Fisch“ hinausgehen und zeigen, dass sich Bestandskennwerte innerhalb kurzer Zeiträume stark verändern können, wenn Winterbedingungen und Kormoranvorkommen zusammenfallen. Gerade bei Leitfischarten, die in Fließgewässern ohnehin häufig in ungünstigen Ausgangslagen sind,

kann zusätzlicher Verlustdruck die Wiederbesiedlung und den Aufbau stabiler Altersstrukturen erkennbar erschweren. Studien und Fachbeiträge aus weiteren Bundesländern ordnen Kormoranprädation in ähnliche Kontexte ein, indem sie artspezifische Vulnerabilitäten betonen und darauf hinweisen, dass in Fließgewässern nicht nur gefressene Fische zählen, sondern auch verletzte Tiere und die Konsequenzen einer selektiven Entnahme bestimmter Größenklassen, die für die Reproduktion und den Bestandserhalt wichtig sind.

Demgegenüber ist ein großer Teil der deutschen Literatur methodisch so angelegt, dass er vor allem die Nahrung und damit den Mechanismus der Prädation beschreibt, ohne daraus direkt eine Veränderung der Biodiversität im Gewässer ableiten zu können. Speiballenanalysen und Nahrungsstudien liefern wertvolle Informationen darüber, welche Arten und Größenklassen gefressen werden und wie stark sich die Nahrung saisonal und regional verschiebt. Sie zeigen, dass Kormorane opportunistisch fressen, aber oft in Größenbereichen, die für den Bestand bestimmter Arten besonders relevant sind. Daraus lässt sich plausibel ableiten, dass wiederholter hoher Prädationsdruck die Struktur von Fischgemeinschaften verändern kann. Gleichzeitig erlauben solche Studien allein in der Regel keine Aussage darüber, ob Arten tatsächlich aus einem Gewässer verschwinden, ob der Artenreichtum sinkt oder ob sich WRRL-relevante Indizes verschlechtern, weil dafür begleitende und standardisierte Befischungsdaten über mehrere Zeitpunkte und möglichst auch über Kontrollgewässer erforderlich wären.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die deutsche Evidenz im Lichte internationaler Synthesen einzuordnen. Internationale Meta-Analysen kommen im Mittel häufig zu eher kleinen oder statistisch unsicheren Gesamteffekten, weisen aber zugleich auf eine hohe Heterogenität hin. Das bedeutet in der Praxis, dass Kormorane nicht überall und immer der dominierende Faktor sind, dass aber in einzelnen Systemen oder Zeitfenstern sehr starke Effekte auftreten können. Diese Interpretation passt gut zu dem Muster, das man aus deutschen Fallstudien ableiten kann: **nicht die nationale Brutpaarzahl ist unmittelbar ausschlaggebend, sondern die lokale Nutzung eines Gewässers, insbesondere in den Wintermonaten, wenn sich Kormorane an eisfreien Abschnitten, an Gewässern mit hoher Sichtbarkeit oder an Schlafplätzen konzentrieren und wenn Fische aufgrund niedriger Temperaturen, geringer Deckung oder eingeschränkter Ausweichhabitate besonders verwundbar sind.** Auch die Unterscheidung zwischen Brut- und Winterpopulation ist dabei bedeutsam. Die bundesweit berichteten Größenordnungen der Brutbestände geben eine wichtige Rahmengröße, erklären aber die lokalen Belastungsspitzen nicht ohne Weiteres, weil Winterzug, Vereisungssituationen und räumliche Konzentration die tatsächliche Einwirkung auf ein konkretes Fließgewässer stark beeinflussen.

Für die Frage nach dem relativen Stellenwert der Kormoranprädation im Vergleich zu anderen Treibern der Fischbiodiversität ist die Gesamtlage in Deutschland eindeutig: Gewässerbeeinträchtigungen wirken flächenhaft, langfristig und systematisch. Hydromorphologische Veränderungen wie Begradigung, Verbau, Verlust von Auen, Uferverbau, Sedimentdefizite oder fehlende Durchgängigkeit sind in weiten Teilen des Landes so ausgeprägt, dass sie das Erreichen guter ökologischer Zustände massiv behindern. Hinzu kommen Nährstoff- und Schadstoffbelastungen, veränderte Abflussregime, zunehmende sommerliche Niedrigwasserperioden und Temperaturspitzen, die für kälte- und sauerstoffabhängige Arten besonders kritisch sind. Diese Faktoren reduzieren die Grundresilienz der Fischgemeinschaften, begrenzen Refugien und erschweren Rekrutierung und Wiederaufbau. **In solchen Konstellationen kann zusätzlicher Prädationsdruck durch Kormorane stärker „durchschlagen“, weil Puffer und Ausweichmöglichkeiten fehlen. Der Kormoran ist dann nicht zwingend die primäre Ursache für den**

schlechten Zustand, kann aber als zusätzlicher Mortalitätsfaktor dafür sorgen, dass sich Verbesserungen durch Habitatmaßnahmen nur langsam zeigen oder dass fragile Bestände nach Störungen nicht wieder aufholen.

Fischerei und Besatz- beziehungsweise Bewirtschaftungspraktiken sind als weiterer Einflussfaktor je nach Gewässertyp unterschiedlich wichtig. In großen Seen und stärker kommerziell genutzten Systemen zeigen wissenschaftliche Arbeiten, dass Überfischung und Umweltwandel erhebliche Bestandswirkungen entfalten können, teilweise bis hin zu Bestandszusammenbrüchen einzelner Zielarten. In solchen Fällen ist der Kormoran häufig nicht der Haupttreiber, sondern wirkt, wenn überhaupt, ergänzend. In kleineren Fließgewässern oder in Revieren mit sensiblen Leitarten ist es umgekehrt möglich, dass die Fischerei eine geringere Rolle spielt als Habitatdefizite und Prädationsdruck in kritischen Jahreszeiten. Entscheidend ist, dass die Faktoren nicht additiv im Sinne eines einfachen Aufsummierens wirken, sondern häufig miteinander interagieren: Gewässerdegradation erhöht die Vulnerabilität, und Prädation verstärkt die Konsequenzen von Rekrutierungsproblemen oder von Engpässen bei Lebensraum und Deckung; **gleichzeitig kann Prädation in strukturreichen und gut durchgängigen Gewässern mit stabilen Populationen weniger gravierende Folgen haben, weil die Systeme eine höhere Regenerationsfähigkeit besitzen.** Siehe dazu Anlage Exkurs Gewässerzustand.

Aus der Gesamtschau ergibt sich damit ein differenziertes, aber für die Praxis gut nutzbares Ergebnis. Es gibt in Deutschland belastbare Hinweise darauf, dass hohe lokale Kormoranpräsenz, insbesondere in Fließgewässern und in winterlichen Konzentrationssituationen, deutliche negative Effekte auf Fischbestände und damit auf biodiversitätsrelevante Strukturen haben kann. Gleichzeitig ist die Datenlage nicht so, dass man daraus eine einfache bundesweite Beziehung „größere Kormoranpopulation gleich geringere Fischbiodiversität“ ableiten könnte, weil dafür standardisierte, breit angelegte Untersuchungsdesigns fehlen, die Kormorandichten, Aufenthaltsdauer und Jagdintensität systematisch mit Biodiversitätsmetriken vergleichen und dabei Kontrollgewässer einbeziehen. Die stärksten, breit wirksamen Treiber des Biodiversitätsverlustes bei Fischen bleiben Gewässerbeeinträchtigungen und klimatische Stressoren, ergänzt je nach System durch fischereiliche Entnahme und Bewirtschaftung. Der Kormoran wirkt in diesem Gefüge häufig als zusätzlicher, lokal mitunter sehr starker Druckfaktor, dessen Bedeutung steigt, je stärker ein Gewässer bereits degradiert ist und je weniger refugiale Strukturen vorhanden sind.

Für eine sachgerechte politische und fachliche Einordnung folgt daraus vor allem eines: Die wirksamste Strategie zur Verbesserung der Fischbiodiversität liegt in der Regel in der Behebung der großräumigen Ursachen wie Strukturdefiziten, fehlender Durchgängigkeit, Wasserqualitätsproblemen und klimabedingten Extremereignissen. Gleichzeitig sind in klar identifizierten Hotspots, in denen Daten wiederholt starke Bestandsrückgänge in zeitlicher Nähe zu hoher Kormoranpräsenz zeigen, eng begrenzte und gut monitorierte Maßnahmen gegenüber dem Kormoran als ergänzender Baustein fachlich begründbar. Damit lässt sich der Konflikt von einer pauschalen Debatte über Populationsgrößen hin zu einer evidenzbasierten Betrachtung verschieben: Nicht die abstrakte Frage „Wie viele Kormorane gibt es in Deutschland?“, sondern die konkret überprüfbare Frage „Wo, wann und unter welchen Habitatbedingungen führt Kormoranprädation zu messbaren Verschlechterungen in der Fischfauna?“ ist der Schlüssel, um Biodiversitätsschutz, Gewässerentwicklung und konfliktarmes Management miteinander zu verbinden.

9. Quellen

- [1] Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU): „Rote Listen der Brutvögel“ (Informationen zur Roten Liste/Liste 2019; Download Auszug/Checkliste). Link: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/rote-listen/rote-listen-der-brutvoegel/>
- [2] Dürre, L. (2010): Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Kormorans in Brandenburg (ABBO, PDF). https://abbo-info.de/archiv/2010_Duerr_Kormoran.pdf
- [3] NABU Brandenburg (2020): „Rote Liste Brutvögel 2019“ – Monitoring zeigt aktuelle Bestandstrends (u. a. Trendhinweis für Kormoran).Link: <https://brandenburg.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/forschung/28892.html>
- [4] Land Brandenburg: Brandenburgische Kormoranverordnung (BbgKorV) – Verordnungstext im Brandenburgischen Vorschriftensystem (Bravors). Link: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkorv_2016
- [5] Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2021): Sachstand WD 8 - 3000 - 085/21 „Zulässigkeit der Tötung von Kormoranen nach geltendem Arten- und Jagdrecht“ (PDF). Link: <https://www.bundestag.de/resource/blob/867494/6fb70f1a70f5a18ab1fde52dda9edcbb/WD-8-085-21-pdf-data.pdf>
- [6] Rote-Liste-Zentrum: Detailseite „Kormoran (Phalacrocorax carbo)“ (bundesweite Einordnung; Hinweis zur Datenlage). Link: https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Detailseite.html?species_uuid=343dfe77-1216-4880-8d96-de0aeedddea6
- [7] WELT (13.01.2026): Bericht zu Winteransammlungen von Kormoranen auf der Havel in Potsdam (Konfliktlage Angelfischerei/Naturschutz). Link: <https://www.welt.de/regionales/berlin/article6965d1f254e8233d6fbdf6b2/kormorane-aergern-angler-ein-fall-fuer-eine-neue-koalition.html>
- [8] Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU Bayern): Arteninformationen Kormoran (u. a. Hinweis auf hohe Zugdynamik; Einordnung als nicht gefährdet in Bayern). Link: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Phalacrocorax+carbo>
- [9] Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), N4/Vogelschutzwarte (15.01.2026): „Bericht über den Brutbestand des Kormorans 2025 und Abschüsse 2024 im Land Brandenburg“ (PDF-Übersicht, Stand 15.01.2026; im Hintergrundpapier ausgewertet).

Anlage Zusammenfassung Brandenburgischen Kormoranverordnung (BbgKorV):

Nach der Brandenburgischen Kormoranverordnung (BbgKorV) können Kormorane unter folgenden Bedingungen vergrämt/vertrieben bzw. getötet werden:

1) Vergrämung/Vertreibung (gezielte Störungen) – v. a. an Brutkolonien/Schlafplätzen

Berechtigte: Bewirtschafter von Teichwirtschafts-/Fischzuchtanlagen oder Gewässern mit Fischereirecht (i. S. d. § 1 Abs. 2).

Zweck/Umfang: Sie dürfen die Neugründung von Brutkolonien (innerhalb der ersten zwei Jahre ihres Bestehens) durch gezielte Störungen verhindern; außerdem ist Nester entfernen zulässig; eine Tötung ist insoweit nur nach den Maßgaben der Verordnung zulässig.

Zeitliche Sperre: Diese Gestattung gilt nicht vom 1. April bis 15. August.

Schlafplätze: Gleiches gilt für das Verhindern von Schlafplatz-Neugründungen.

Beauftragung/Flächen: Berechtigte dürfen Dritte beauftragen; mit Zustimmung des Grundstückseigentümers auch außerhalb der eigenen Gewässer/Anlagen tätig werden.

2) Tötung (Abschuss) – wann und wo zulässig

Zweck: Zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt.

Mittel: Nur mit für die Jagd zugelassener Schusswaffe; Bleischrot ist verboten.

Zeit & räumlicher Bezug: Nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und nur auf/über oder bis 500 m an

bewirtschafteten Teichwirtschafts-/Fischzuchtanlagen oder Gewässern mit Fischereirecht.

Besondere Schonvorgabe in der Brutzeit: 16. März bis 15. August dürfen nur immatur gefärbte, nicht am Brutgeschäft beteiligte Kormorane getötet werden.

3) Wer darf schießen (Personenkreis) und Verfahrensanforderungen

Nur mit gültigem Jagdschein, und zusätzlich muss eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen: selbst jagdausübungsberechtigt im Bereich, oder von der jagdausübungsberechtigten Person ermächtigt, oder fischereiwirtschaftlicher Nutzer/Bewirtschafter, oder von letzterem beauftragt.

Für Nutzer/Bewirtschafter (und deren Beauftragte) gilt: Abschuss nur auf eigenen oder gepachteten Grundstücksflächen; die jagdausübungsberechtigte Person ist vorab zu informieren.

4) Schutzgebiets- und Orts-Ausschlüsse (wichtige Grenzen)

Nicht zulässig in Naturschutzgebieten/Nationalparks (bzw. entsprechenden Sicherungen) ohne erforderliche Befreiung sowie in Europäischen Vogelschutzgebieten.

Zusätzlich gilt die Abschusserlaubnis nicht in befriedeten Bezirken und nicht in Brutkolonien + 500 m Radius im Zeitraum 16. März bis 15. August.

Anlage Exkurs Gewässerzustand:

Zusammenfassung der Zustandsbewertung mit Fokus auf die Fischbiodiversität in Brandenburg

Grundlage: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK): „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ (C-Bericht, PDF), Bearbeitungsstand 12/2021.

1. Zustandsbewertung mit Fokus auf Fischbiodiversität

Gesamtbild Fließgewässer: In Brandenburg sind aktuell 1.369 Fließgewässer-Wasserkörper (FWK) ausgewiesen (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 15). Für die aktuelle Zustandsbewertung erreichen nur 6,2 % der FWK den guten oder sehr guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial; mehr als die Hälfte der FWK liegt in den Zustandsklassen 4 und 5 und erfüllt ihre Lebensraumfunktion für Gewässerflora und -fauna nur „unbefriedigend“ oder „schlecht“ (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 53).

Besondere Relevanz in erheblich veränderten Wasserkörpern (HMWB): In größeren und stark beeinflussten Gewässern wirken stoffliche Belastungen im Zusammenwirken mit häufig stark reduzierten Fließgeschwindigkeiten besonders signifikant auf Fische und Makrozoobenthos (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 53).

Methodischer Hinweis zur Qualitätskomponente „Fische“: Für flussaufwärts gelegene, nicht untersuchte Wasserkörper wurden Bewertungen bei Datenlücken nur für Diatomeen und Makrozoobenthos übertragen; für die Komponente „Fische“ erfolgte keine Übertragung, u. a. wegen der eingeschränkten Lebensraumfunktion kleiner Quellbäche und methodischer Grenzen des Fischbewertungsverfahrens FiBS in Bachoberläufen. Unbefriedigende/schlechte Bewertungen kleiner FWK beruhen deshalb in der Regel nicht auf geringen Fischbeständen, sondern auf Defiziten bei Diatomeen und Makrozoobenthos (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 52).

Fischfauna als maßgeblicher Treiber für Fristverlängerungen: In der Aufschlüsselung der biologischen Qualitätskomponenten, die zur Inanspruchnahme von Fristverlängerungen beitragen, wird die Fischfauna für 239 Fließgewässer-Oberflächenwasserkörper genannt; für See-Oberflächenwasserkörper wird die Fischfauna in dieser Tabelle nicht als maßgebliche Komponente ausgewiesen (MLUK, C-Bericht WRRL, Tabelle 20, S. 78).

2. Hauptfaktoren der Beeinträchtigung der Fischbiodiversität in Brandenburg

2.1 Hydromorphologische Degradation (Habitatverlust und Strukturverarmung)

Die Gewässerstrukturen sind vielfach stark verändert. Für 1.058 von insgesamt 1.369 bis zum Jahr 2019 bewerteten FWK wird eine durchschnittliche Strukturgröße von 4,7 („stark verändert“) ausgewiesen; nur acht Prozent der bewerteten FWK erhielten eine Strukturgröße $\leq 3,5$ („mäßig verändert“) als Gesamtbewertung (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 22).

Als zentrale Ursachen morphologischer Defizite werden u. a. Begradigungen, Querschnittsveränderungen, Querverbauungen, Ufersicherungen, Eindeichungen, fehlende Ufergehölze und Verrohrungen genannt (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 23).

2.2 Gestörte ökologische Durchgängigkeit (Wanderhindernisse und Fragmentierung)

Querbauwerke beeinträchtigen die Wanderung wertgebender Fischarten und beeinflussen ihr Vorkommen. Von 1.028 untersuchten Querbauwerken in den Vorranggewässern sind 60 % als nicht durchgängig und weitere 20 % als nur eingeschränkt durchgängig eingestuft; 87 % der 120 prioritären Gewässer mit Querbauwerken sind durch mindestens ein undurchgängiges Bauwerk beeinträchtigt (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 23).

Im Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit wurden für ca. 850 als nicht durchgängig eingestufte Anlagen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (Maßnahmentyp 69) in das Maßnahmenprogramm aufgenommen (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 65).

2.3 Wasserhaushalt, Niedrigwasser und Austrocknung (Quantitätsstress)

Für 46 % der berichtspflichtigen FWK wird der Wasserhaushalt regional der Kategorie „schlechter als gut“ zugeordnet (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 22).

Austrocknung und Trockenfallen führen zu einem Rückgang von Artendiversität und -abundanz, schränken Rückzugsräume ein und können das Wanderverhalten einiger Fischarten hemmen. Niedrige Wasserstände und Durchflüsse beeinträchtigen zudem die Funktionsfähigkeit von Bauwerken wie Fischaufstiegsanlagen und damit die ökologische Durchgängigkeit (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 86).

2.4 Stoffliche Belastungen (Nährstoffe, Sauerstoffhaushalt und Schadstoffe)

Für die Maßnahmenplanung wurden u. a. Sauerstoffhaushalt, Phosphor- und Stickstoffkonzentrationen sowie Versauerung als allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten bewertet (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 52).

Der Bericht beschreibt den landesweiten Trend eines Abflussrückgangs als kritisch: Eingeleitete Abwässer sowie abgeschwemmte Nähr- und Schadstoffe werden weniger verdünnt; Fließgeschwindigkeiten sinken teils unter ökologische Grenzen und Verschlammung der Gewässersohlen nimmt zu (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 53).

Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen (UQN) flussgebietspezifischer Schadstoffe können den ökologischen Zustand/das Potenzial auf „höchstens mäßig“ begrenzen; dies betraf insgesamt zehn FWK und einen See-Wasserkörper (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 25).

Für Imidacloprid wird im Rahmen der Risikobewertung für drei FWK (Großer Havelländischer Hauptkanal, Lausitzer Neiße, Oder) und einen See-Wasserkörper (Tiefer See) eine Zielerreichung bis 2027 als unklar beschrieben (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 25).

2.5 Bergbaufolgen (Lausitz/Altbergbau): Eisen, Sulfat und Versauerung

Bergbaubeeinflusste Einträge sind mit Sauerstoffzehrung, Verockerung der Flusssohle und Verklebung der Atemorgane von Wasserorganismen verbunden; mindestens 93 Oberflächenwasserkörper werden als betroffen angesehen. Der großflächige Eintrag von Eisen und Sulfat über das Grundwasser in Oberflächengewässer der Lausitz wird als langfristig (über Jahrzehnte) beschrieben (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 25).

Für sieben Fließgewässer im Gebiet des älteren Sanierungsbergbaus (Altbergbau) wird eine seit Jahrzehnten nahezu unverändert andauernde extreme Versauerung mit pH-Werten von 2,8 bis 4,5 beschrieben (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 78).

2.6 Chemischer Zustand über Biota: Quecksilber in Fischen

Die im Zeitraum 2016 bis 2018 in Fischen festgestellten Quecksilberbelastungen zeigen, dass im Land Brandenburg in keinem Oberflächenwasserkörper die Biota-UQN für Quecksilber eingehalten wurde (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 27).

Zusätzlich wird mit Verweis auf eine bundesweite Bewertung ausgeführt, dass UQN für ubiquitäre prioritäre Stoffe wie Quecksilber (und BDE) in Biota flächendeckend überschritten werden und damit in keinem Oberflächenwasserkörper der gute chemische Zustand erreicht wird (MLUK, C-Bericht WRRL, S. 53).

3. Kurzes Fazit

Aus Sicht der Fischbiodiversität ergibt sich für Brandenburg ein deutlich defizitäres Gesamtbild in den Fließgewässern. Zentrale Belastungskomplexe sind hydromorphologische Veränderungen und Durchgängigkeitsdefizite (Habitatfragmentierung), verschärft durch Niedrigwasser/Austrocknung und stoffliche Belastungen. Bergbaufolgen (Eisen/Sulfat/Versauerung) sowie der chemische Belastungsdruck (u. a. Quecksilber in Biota) wirken zusätzlich als relevante Hemmnisse für die Zielerreichung.